



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/119-1.8/94

5. August 1994

Herrn

6721/AB

Präsidenten des Nationalrates

1994-08-10

Parlament

zu 6801/J

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen haben am 15. Juni 1994 unter der Nr. 6801/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Alkoholismus beim Bundesheer" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend lege ich Wert auf die Feststellung, daß es sich beim *Alkoholismus* nicht um ein militärspezifisches, sondern um ein *gesellschaftliches Phänomen an sich* handelt, dessen Lösung nicht dem Bundesheer allein überantwortet werden kann. Beispiele der in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage angeführten Art lassen sich nämlich auch in anderen Bereichen unschwer finden. Abgesehen davon ist darauf hinzuweisen, daß sich von den vier genannten Vorfällen drei außerhalb der Dienstzeit ereigneten.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Selbstverständlich ist jeder einzelne dieser Zwischenfälle bzw. Unfälle zu bedauern und es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um den Mißbrauch von Alkohol sowohl im Dienst als auch außerhalb des Dienstes hintanzuhalten. In dieser Hinsicht wird von den zuständigen Stellen meines Ressorts permanente Aufklärung betrieben bzw. wird versucht, durch die Förderung attraktiver Freizeitangebote (Ausbau der sog. Freizeitbörsen) entsprechende Alternativen aufzuzeigen. Im übrigen verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen.

- 2 -

Zu 2a) und 2b):

Derartige Aufzeichnungen stehen im Rahmen der Meldungen über besondere Vorfälle erst ab 1. Juni 1993 zur Verfügung. Dabei ereigneten sich im Zeitraum 1. Juni 1993 bis 31. Mai 1994 59 Vorfälle unter Alkoholeinfluß, davon sieben im Dienst und 52 außer Dienst.

Zu 3a) und 3b):

Entsprechende Maßnahmen werden vom Bundesministerium für Landesverteidigung seit Jahren mit Nachdruck gesetzt. Daß diese Aktivitäten nicht erfolglos waren, läßt sich meines Erachtens nicht zuletzt aus der vorstehenden Statistik ableiten.

Nach den bestehenden erlaßmäßigen Anordnungen ist der Konsum alkoholischer Getränke während der Dienstzeit grundsätzlich verboten. Bei Zu widerhandeln ist mit disziplinären Konsequenzen zu rechnen. In Ergänzung der regelmäßigen Aufklärungsarbeit in dieser Hinsicht wird in Kürze ein eigenes *Handbuch für Grundwehrdiener* erscheinen, in dem ihnen u.a. die *Gefahren und möglichen Folgen des Alkoholmißbrauchs* eindringlich vor Augen geführt werden sollen.

Zu 4a) und 4b):

Mein Ressort steht allen Lösungsansätzen positiv gegenüber, die geeignet erscheinen, dem Alkoholmißbrauch in der Gesellschaft entgegenzuwirken. Eventuelle Studien über Trinkgewohnheiten der Österreicher wären jedenfalls und insbesondere für den Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung nach ihrer Zielerreichung bzw. Zweckmäßigkeit zu beurteilen.

Beilage



E-13994 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6801 18

1994 -06- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Alkoholismus beim Bundesheer

Die Fahrt des Zeitsoldaten Gerhard M. am 9. Juni 1994 mit einem Kampfpanzer des Bundesheeres von der Kaserne Zwölfxing nach Wien-Simmering bildet die Fortsetzung einer Serie von Zwischenfällen beim Bundesheer, die durch Alkoholmißbrauch verursacht wurden. Bereits am 9. Dezember 1990 hatte der 29jährige Panzerfahrer und Zeitsoldat Gregor H. einen M 60-Kampfpanzer gestohlen, die Absperrungen auf dem Gelände der Kaserne durchbrochen und war auf der Ostautobahn nach Wien gefahren. Erst nach mehreren vergeblichen Versuchen konnte ihn die Polizei in Wien-Döbling stoppen. Auch in diesem Fall war der Zeitsoldat zum Zeitpunkt der Tat schwer alkoholisiert.

Buchstäblich zu Tode getrunken hat sich am 25. August 1992 ein 22jähriger Grundwehrdiener in der Weststeiermark: Nach Unmengen von Bier und Tequila wurde er bewußtlos in das Militärsipital der Grazer Belgierkaserne eingeliefert, wo er in den Morgenstunden starb. Als Todesursache wurde eine Alkoholvergiftung festgestellt.

Mit einer bedingten Freiheitsstrafe von sechs Monaten und einer unbedingten Geldstrafe von 36.000 Schilling wurde am 3. Dezember 1992 der 20jährige Fliesenleger Fatmir E. vom Landesgericht Eisenstadt wegen eines folgenschweren Schießunfalls während des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres im Burgenland rechtskräftig verurteilt. Während eines Streifendienstes am 25. Februar 1992 waren E. und sein Kollege in ein Lokal eingekehrt. E. war zu diesem Zeitpunkt mit 1,6 Promille erheblich alkoholisiert. Beim Aufbruch griff E. nach seinem Sturmgewehr 77 und repetierte. Plötzlich lösten sich zwei Schüsse, die seinen Kollegen in den linken Oberarm traf. Der Schwerverletzte wurde im Krankenhaus Oberwart neun Stunden lang operiert. Er wird seinen erlernten Beruf als Koch nicht mehr ausüben können.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

A n f r a g e:

1. Wie beurteilen Sie die Umstand, daß es aufgrund von Alkoholmißbrauch unter Angehörigen des Bundesheers in der Vergangenheit zu etlichen – teilweise tragischen – Zwischenfällen bzw. Unfällen gekommen ist?
- 2.a. Führt Ihr Ministerium Aufzeichnung über die Anzahl derartiger Zwischenfälle?
- 2.b. Wenn ja, wie sehen die Zahlen für die Jahre 1990 bis 1994 aus?
- 3.a. Sind Sie bereit, Maßnahmen zu setzen, um den Alkoholkonsum unter Grundwehrdienern herabzusetzen?
- 3.b. Wenn ja, welche?
- 4.a. Um das Problem des Alkoholismus effektvoll in Angriff zu nehmen, bedarf es sicherlich zusätzlicher Information. Sind Sie bereit, in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz sowie mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eine Studie über die Trinkgewohnheiten von Grundwehrdienern durchführen zu lassen?
- 4.b. Wenn nein, warum nicht?